

## Beantwortung Interessenten-/Bieterfragen 1

(Stand: 14.02.2024)

### Fragen:

Wir sind sehr am Erwerb des Grundstücks mit dem sehr schönen IHK-Gebäude interessiert. Es ist allerdings noch offen, ob wir als GbR, OHG, KG oder als vermögensverwaltende GmbH erwerben möchten.

Kann dies während des Verfahren geändert bzw. konkretisiert werden ?

Ggf. muss die vermögensverwaltende GmbH noch gegründet werden ?

Reicht es aus, wenn die beteiligten Personen in der ersten Phase eine Schufaauskunft vorlegen und ggf. Vermögen durch lastenfreie Grundstücke nachweisen, bzw. was genau erwartet die IHK ?

### Antworten:

Der Erwerb kann auch durch eine noch zu gründende Gesellschaft erfolgen.

In diesem Fall müssen in der ersten Stufe für den bzw. die Interessenten Bonitätsnachweise (in Form einer Schufa-, Creditreform-Auskunft oder ähnliches) vorgelegt werden.

Die IHK behält sich vor, in der zweiten Stufe für die noch zu gründende Gesellschaft Sicherheiten zu fordern.